

Wohngebiet „An der Weißmühle“

Roßdorf - Gundernhausen

Verkaufspreis und Förderungen

Der Verkaufspreis für gemeindeeigene Bauplätze im neuen Wohngebiet „An der Weißmühle“ wurde von der Gemeindevertretung auf 295,- €/m² festgesetzt. Im Verkaufspreis enthalten sind sämtliche Beträge der Ersterschließung, sowie alle naturschutzrechtlichen Abgaben.

Beim Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke gilt dabei folgende Förderung:

- Für jedes zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren gewährt die Gemeinde einen Nachlass von € 3.000,- für Bürger, die mindestens seit 2 Jahren vor Vertragsabschluss ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Roßdorf haben bzw. die ihren Erstwohnsitz länger als 18 Jahre in der Gemeinde Roßdorf hatten und bei denen der Tag der Abmeldung nicht mehr als 10 Jahre zurück liegt.
- Die Obergrenze der Ermäßigung liegt bei € 9.000,-.
- Für jedes zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses unterhaltspflichtige Kind unter 18 Jahren gewährt die Gemeinde einen Nachlass von € 1.500,- für Bürger, die nicht mindestens seit 2 Jahren vor Vertragsabschluss ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Roßdorf hatten.
- Die Obergrenze der Ermäßigung liegt bei € 4.500,-.

Die Vergünstigungen gelten auch für Schwangere, die zum Zeitpunkt der Protokollierung des Kaufvertrages einen Nachweis über die Schwangerschaft durch einen Facharzt erbringen können.

Beim Erwerb benachbarter Grundstücke durch unterschiedliche Käufer, die später gemeinsam einen Haushalt führen, wird die Vergünstigung so berechnet, als hätten beide Käufer ein gemeinsames Grundstück erworben.

Bauverpflichtung

Gemäß der Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze der Gemeinde Roßdorf verpflichtet sich der Käufer, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tag des Vertragsabschlusses an, ein Wohnhaus mit höchstens zwei abgeschlossenen Wohnungen bezugsfertig zu errichten. Eine Wohnung ist vom Käufer zu beziehen, die eventuell vorhandene zweite Wohnung ist zu vermieten.